

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

167 (18.6.1821)

Beilage zu Nr. 167

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Bei dem Buchhändler Braun in Karlsruhe ist neu zu haben:

Die siebente durchaus verbesserte und vermehrte Auflage

von

Prof. G. J. Wenzel's

Mann von Welt,

oder dessen

Grundsätze und Regeln

des Anstandes, der Grazie, der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit,

für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

Mit Plagette. 8. 1821. In Umschlag gebunden 1 fl. 30 fr.

In den meisten Werken, welche neben diesem unter ähnlichen Titeln um die Gunst des Publikums wurden, finden sich gewöhnlich nur die Maximen der Lebensklugheit zusammengetragen, ohne die Regeln anzugeben, nach denen der Mann und das Frauenzimmer in der Welt zu erscheinen haben, um durch ihr äußeres Betragen und ihren Anstand zu gefallen und lebenswürdig zu seyn. Dies wird neben Verstand und Tugend in der heutigen Welt als die erste Bedingung, unter der man sein Glück machen kann, angesehen, und dies ist es, wovon dieses Werkchen so gründlich handelt, daß seit seinem Erscheinen sechs starke Auflagen davon vergriffen wurden. Die siebente Auflage wird durch die erhaltenen Verbesserungen und Vermehrungen des fernern Beifalls des Publikums werth befunden werden.

Badenburg. [Einen am Rheinufer gefundenen Leichnam betr.] Gestern wurde in der Gemarkung Sandbühl an dem Ufer des Rheins der Leichnam eines hier unbekanntem Suben von beiläufig 14 bis 15 Jahren gefunden. Derselbe war 4' 3" groß, hatte schwarzbraune kurz geschnittene Haare, und keine Spuren einer von Aussen erlittenen Gewalt an sich. Er scheint ohngefähr 10 Tage lang schon im Flusse gelegen zu seyn, war bereits ganz in Fäulniß übergegangen, und kann demnach auch nicht näher signalisirt werden. Seine angehabte Kleidung bestand: in einem grob-hänfenen Hemde ohne Zeichnung, in einem rothen aus verschiedenen farbigenen Stücken zusammengesetzten Halbruch, roth, blau und rosigelb quer gestreiftem Sommerjacket, und langen blau gestreiften zwickeligen Hosen, in welchen neben auf der rechten Seite sich ein Schwabak befand. Kopf und Füße des Verunglückten waren ohne Bedeckung.

Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich Jedermann ersucht, dem der Verunglückte und

die Familie, welcher derselbe angehörte, etwa bekannt seyn dürfte, davon gefällige Anzeige hierher kommen zu lassen.

Badenburg, den 5. Jun. 1821.

Großherzogliches Amt.
Küttlinger.

Ettlingen. [Strafurtel.] Stanislaus Anton Stemmler von Ettlingen, zur Konfession des Jahrs 1821 gebürtig, wurde durch hohen Beschluß des Nurg- und Pfingst-Kreisdirektorii vom 5. Jun., Nr. 10,418, des Vergehens der Refraktion für schuldig, und sofort des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 9. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Adermann.

Genzenbach. [Strafurtel.] Gegen die ohne amtliche und höhere Bewilligung nach Ungarn ausgewanderte und dort angesiedelte Maria Anna Armbruster, von Berghaupten, und Valentin Wagner, von Genzenbach, ist durch Beschluß des hohen Kreis-Kreisdirektorii sub dato Offenburg den 9. Mai 1821, Nr. 7371, Verlust des Unterthanenrechts im Großherzogthum ausgesprochen, und die Erhebung eines Abzugs von 5 pCt. von deren Vermögen angeordnet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Genzenbach, den 22. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Stein. [Schäferi-Verpachtung.] Da der Bestand der Gemeindschäferi zu Jöhlingen bis Michael d. J. zu Ende geht, so wird solche bis Freitag, den 6. Jul., Vormittags 9 Uhr, auf dem dasigen Rathhaus, auf weitere 6 Jahre unter folgenden Bedingungen verlehnt:

Der Beständer darf von Georgi bis Bartholomäi 400 Stück, und von Bartholomäi bis Georgi 600 Stück Schafe einschlagen, wobei bemerkt wird, daß die jungen Lämmer gleich von Bartholomäi als Stücke gezählt, mithin unter die 600 Stück gerechnet werden. Zur Benutzung erhält der Beständer das Schafhaus, mit dem zu dieser Anzahl Schafe nöthigen Stall, Scheuer, Garten, so wie 25 Morgen Güter und eine Bürgergabe.

Stein, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kutenrieth.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Herr Landherrung Finck zu Wörsburg läßt den 10. Jul. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Badwirthshaus zum Badreit, sein in Baden stehendes Wirthshaus, zum Kranz, öffentlich versteigern.

Dieses ist 3 Stok hoch, von Stein gebaut, sitzt voran an die Hauptstraße, an der Nebenseite an das Konversationshaus, hat im mittlern Stok eine geräumige Wirths-

stube, 2 Nebenzimmer, nebst Küche; im dritten Stof 4 geräumige Zimmer mit einer Küche; im untern Stof ein geräumiges Zimmer und daneben einen gewölbten Keller, einen kleinen Hof und Schweinfall; unterm Dach einen geräumigen Speicher und 2 Dachzimmer.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Baden, den 14. Jun. 1821.

Oberbürgermeisteramt.
Schneider.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden, zufolge hoher Verfügung des Großherzoglichen Murg- und Pfalzkreisdirektoriums vom 24. vorigen Monats, Nr. 9602, Mittwoch, den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier, 500 Malter Gerste öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Söld.

Weinheim. [Frucht-Versteigerung.] Von dem Großherzogl. Dom. Speicher wird öffentlich versteigert:

- 1) Zu Weinheim, Montags, den 25. dieses, Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 100 Malter Gerste, in der Domainenverwaltung.
- 2) Zu Ladenburg, Mittwoch, den 27. dieses, in der Rose, Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 500 Mtr.

Weinheim, den 14. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Zufolge hoher Kreisdirektorialanordnung werden Dienstag, den 3. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei der diesseitigen Stelle 60 Mtr. Gerste, Parthienweise, unter Ratifikationsvorbehalt, gegen bei der Abfassung baar zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert; wozu hiermit die Liebhaber eingeladen werden.

Stein, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Emmendingen. [Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Gerstenvorrathe werden künftigen Freitag, den 22. d. M., 150 Malter, in abgetheilten Parthien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, der Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Emmendingen, denn 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Unterwisheim. [Früchte-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 26. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oberwisheim von dem dasig herrschaftlichen Speicher 55 Malter Gerste, und gedachten Tags Nachmittags 5 Uhr, auf dem Rathhaus zu Odenheim, von dem dasig herrschaftlichen Speicher 108 Mtr. Gerste, vom Jahr 1820, in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden; wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Unterwisheim, bei Bruchsal, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Häuser.

Siechlingsbergen. [Wein-Versteigerung.]

Montag, den 2. Jul., Vormittags 9 Uhr, werden aus hiesiger Kellerei

160 Saum 1820er und
140 — 1819er Wein

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Siechlingsbergen, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweiger.

Rauenberg. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 22. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem disponiblen Früchtenvorrathe auf den herrschaftlichen Speichern zu Wiesloch und Eschelbach 115 Malter Korn, 170 Malter Gerste, 300 Malter Spelz und 50 Malter Haber öffentlich an die Meistbietenden, unter Ratifikationsvorbehalt, in einzelnen Parthien versteigert.

Rauenberg, den 12. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauch.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Ein Theil der bei sämmtlichen evangel. ref. Kirchenrecepturen noch vorhandenen Früchte wird nächstkommenden 26. Jun., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Hecht dahier versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 6. Jun. 1821.

Oberkirch. [Mühlen-Versteigerung.] Der Müller Joseph Walz von Stadelhofen will seine eigenthümliche Mühle freiwillig versteigern lassen; dieselbe ist mit drei Mahlgängen und einem Schäl gange eingerichtet, und besteht in dem zweistöckigen Wohnhaus und Mählengebäude, dann Scheuer, Stallungen und Wagenhofs, mit einem 1 Viertel großen Gemüsgarten, auch in 3 Viertel Wiesen, wovon 2 Viertel neben der Mühlabach liegen, und wobei noch ein zweites Werk in dem nämlichen Wasserbau angebracht werden kann.

Die Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich auf Samstag, den 30. Jun. d. J., in der Mühle selbst einzufinden, die Steigerungsbedingungen zu vernehmen und nöthigenfalls mit Vermögensattesten zu versehen.

Oberkirch, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Tischbein.

Heidelberg. [Wirthshaus-Versteigerung zu Leimen.] Montag, den 25. d. M., früh 9 Uhr, werden, unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglichen Landamts dahier, den Bärenwirth Wilhelm Hummel'schen Eheleuten zu Leimen

eine in dem Orte Leimen an der Bergstraße, zwischen Karlsruhe und Heidelberg, liegende zweistöckige, von Stein aufgebaute Behausung, mit der Laserngerechtigkeit zum schwarzen Bären, sammt einer geräumigen Scheuer, drei großen Stallungen, auch Schweinfällen, Schoppen, Keller, Kelter, Nebengebäuden und allen weitem Zugehörden, sodann einem daranstoßenden Pflanz- und Grasgarten,

unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Ortsgericht daselbst eingesehen werden können, mit Zugrundlegung der Abschätzung auf 7000 fl., versteigert werden.

Heidelberg, den 2. Jun. 1821.

Großherzogliches Landamtsdirektorat.
J. A. d. R.
Gayer.

Schweizingen. [Abhanden gekommene Schuldschreibung.] Der Besitzer der abhanden gekommenen Schuldschreibung des Großherzogl. hohen Finanzministeriums, d. d. 11. Dez. 1812, über die von dem verlebten Accisor Reich dabei gestellte Dienstkautions ad 100 fl., wird, auf Betreiben der Großherzogl. Amortisationskasse, hiermit aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für fruchtlos erklärt werden würde.

Schweizingen, den 30. Mai 1821.

Großherzogliches Amt.
Bierordt.

Seelbach. [Einführung der Unterpfandsbücher.] Das Großherzogl. hochbl. Direktorium des Königreiches hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. v. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpfandsbücher verordnet. Man hat hiernach für die Gemeinde Reichenbach und die der Stabsvogtei zugewandten Thäler Kreuth und Giesen den 9., 10. und 11. k. M. Juli festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Orten ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Beweiskunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen in dem Schwamwirthshaus zu Reichenbach, bei Vermeidung der dem Unterlassungsfalle folgenden gesetzlichen Nachteile, vor der oberamtlichen Kommission nachzuweisen.

Seelbach, den 1. Jun. 1821.

Großherzogl. Standesherrl. Oberamt Hohengeroldsee.
Schmidt.

Mannheim. [Anforderung.] Da gelegentlich der Umtauschung der hiesig städtischen 5 pEt. Obligationen mit dergleichen von 4 1/2 pEt. aus den städtischen Pfandsbüchern sich zeigte, daß nachfolgende Spezialhypotheken, so wahrscheinlich längst abgetragen und erloschen sind, noch offen stehen, so werden diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf bemerkte Beträge aufzustellen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten solches darüber zu bewirken, sonst nach umlaufener Frist diese noch offenstehenden Pfandrechte als getilgt in den Pfandsbüchern gestrichen werden sollen.

Mannheim, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Verseichniß

der auf dem Vermögen der Stadt Mannheim nach den Pfandsbüchern noch haftenden, aber da seit längerer Zeit keine Zinsen mehr davon bezahlt, noch angesprochen wurden, erloschenen Spezialhypotheken:

- 1) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, d. d. 22. April 1796, zum Besten Hauptmanns v. Lünehoff, ad 750 fl.
- 2) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, d. d. 22. April 1796, zum Besten Oberlieut. Dieß, ad 600 fl.
- 3) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, ausgestellt unterm 5. Okt. 1796, zum Besten Peter Hausischen Sohnes, cedirt unterm 18. März 1807 an Rathsoberwanden Fuchs, ad 250 fl.
- 4) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, d. d. 3. Apr. 1797, zum Besten Margaretha Wolff, ad 200 fl.

Philippsburg. [Anforderung.] Es ist die Frau Hauptmännin von Kiehmanssaga, Christina, geborne Fischer, unterm 18. Jänner l. J., mit Rücklassung eines eigenthändigen letzten Willens, verstorben. Es werden da-

her alle diejenigen, welche auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu begründen glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle ein- und auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Philippsburg, den 21. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Um den Passivermögensstand des anderwärts angestellten Schullehrers, Christian Gerhardt von Dürren, richtig aufstellen zu können, hat man die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und hierzu Tagfahrt auf Donnerstag, den 21. Jun. d. J., festgesetzt. Die Gläubiger des Gerhards werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, Vormittags, im Hofenwirthshaus in Dürren vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlage der Beweiskunden, richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 5. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Müllheim. [Mundtode-Erklärung.] Der gewesene Soldat und gegenwärtige Zieglergesell, Witus Reiner, von Rauchen, ist wegen äußerst leichtsinnigen und verschwenderischen Lebens im 1. Grade für mundtode erklärt worden, und wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Niemand ohne Gutheißens seines Pflegers, Karl Ederslin, in eine, Sag 513 d. L. N., verbotene Handlung mit ihm, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, sich einlasse.

Müllheim, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Lahr. [Vorladung.] Georg Kappus, von Langenwinkel, wegen verschiedener Diebstähle angeklagt, und sehr verdächtig, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher, nach Berufung des hochpreislischen Hofgerichts des Mittelrheins vom 29. Mai, Nr. 761, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls sonst das Rechtliche gegen ihn erkannt werden soll.

Lahr, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bundt.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Joseph Schweizer, von Neuthe, schon am 21. Dez. 1819 von dem Großherzoglichen Landamte Freiburg, als damaliger Gerichtsbehörde über Neuthe, aber irrig unter dem Namen Mathias Schwiger vorgeladen, wird aufgerufen, innerhalb eines Jahres sein Vermögen zu Neuthe in Empfang zu nehmen, oder dasselbe wird den Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Emmendingen, den 3. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Stein. [Ediktalladung.] Jakob Friedrich Schneckeder, von Wörsingen, der schon vor 24 Jahren als Schmiedegeselle in die Fremde gegangen ist, und seitdem von seinem Aufenthalte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben hat, oder dessen allenfällige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls

Das in 220 fl. bestehende Vermögen an die nächsten Auerwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden soll.

Stein, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Auzenriet h.

Staufen. [Ediktalladung.] Franz Zürcher, von Krozingen, dormalen 50 Jahre alt, welcher vor 30 Jahren als Bäckergefell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts von sich hören lassen, wird hiermit aufgefördert, a dato in einem Jahr Nachricht von sich zu geben, oder sein ohngefähr 300 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu erwärtigen, daß er für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 9. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der Schustergefell Thomas Haas, von Prechthal, oder dessen Leibeserben, auf die Ediktalladung vom 7. April 1820 nicht gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kaution, gesetzt.

Waldkirch, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.

Kirchheimboland, im Königl. Baierschen Rheinkreis. [Versteigerung von Staats-Gütern.] In Gemäßheit Rescriptes Königl. hohen Regierung zu Speyer vom 24. Mai 1821, wird Dienstag, den 17. des künftigen Monats Juli, um 10 Uhr des Morgens, in dem Kretzerischen Saale zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Landkommisariat a. l. d. a., das nachbeschriebene Arealgut, der Klosterhof bei Helanden genannt, entweder nach seinem ganzen Complex, oder in zwei Losen, nach dem Bestande der früheren Pächter und nach der Vertheilung in den obern und untern Hof, unter den in der Versteigerung zum Amtsblatt Nr. 8 vom J. 1818 enthaltenen Bedingungen, bei brennendem Lichte, an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Hofgut, gelegen eine halbe Stunde von Kirchheimboland und eine Viertelstunde von der Pariser Hauptstraße, besteht:

I. In Gebäuden.

A. Des obern Hofes.

- 1) In einem geräumigen Wohnhaus, einer Brandtweinbrennerei und einer Schmiede, unter einem Dach.
- 2) In einem großen Gebäude, der ehemalige Zehntspeicher genannt.
- 3) In einem Kelterhaus.
- 4) In zwei ganz neu erbauten Scheuern, worunter ein großer gewölbter Keller und 4 Schweinfälle sich befinden.
- 5) In einer andern großen Scheuer.
- 6) In einem großen Stall für 60 Stück Rindvieh und 8 Pferde.
- 7) In einem Garten, und
- 8) Einem großen Hof, in welchem sich ein Pumpbrunnen und eine Viehschwemme befindet.

B. Des untern Hofes.

- 1) In einem geräumigen Wohnhaus, das ehemalige Kloster genannt, mit einem gewölbten Keller.

- 2) In einem großen Stall für 50 Stück Rindvieh und 8 Pferde.
- 3) In einer Brandtweinbrennerei.
- 4) In der alten Kirche, wovon der obere Theil zu Fruchtweicher, und der untere zu Kelterhaus und Fruchtweicher eingerichtet ist.
- 5) In zwei großen abgeforderten Scheuern.
- 6) In vier Schweinfällen und einem Barkhaus.
- 7) In Pflanz- und Grasgärten, und
- 8) In einem geräumigen besonders geschlossenen Hof, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Der ganze Hof ist von Mauern umgeben und geschlossen. Außerhalb demselben befindet sich noch ein Barkhaus, ein großer Schaffstall mit einem Wohngebäude für den Schäfer, ein Tagelöhnerhaus mit einem Stall, und mehrere Pflanzgärten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im besten Zustand, und in der Brandversicherungsanstalt für einen Kapitalwerth von 15,600 fl. affekurirt.

Dieselben enthalten mit den Dungplätzen an Flächenmaas 1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen; der Hofraum 1 Morgen 6 Ruthen, und die Gärten 4 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen.

II. Das übrige Hofgut besteht:

- 1) In 530 Morgen Ackerfeld.
- 2) In 133 Morgen 1 Viertel Wiesen, und
- 3) In 5 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen Waldungen.

Die Güter liegen größtentheils um den Hof herum.

Das ganze Hofgut ist abgeschätzt zu 41,255 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, so wie der Plan von diesem Hofgut, können täglich auf dem Königl. Rentamt dahier in Einsicht genommen werden.

Kirchheimboland, den 4. Jun. 1821.

Königl. Baiersches Rentamt.
Oberle.

Edenkoben. [Wein-Versteigerung.] Die Wittwe und Erben des in Diedesfeld, bei Neustadt an der Haardt, im Königl. Baiers. Rheinkreise, verstorbenen Hrn. Leonhard Ritzig sind genehmigt, die in die Erbmasse gehörigen Weine öffentlich versteigern zu lassen, und ist dazu Termin auf den 25. dieses, Morgens 10 Uhr, festgesetzt. Diese Weine bestehen in

15 Fuder 9 Ohm	1818er,
21 — 2 —	1819er und
4 — 9 —	1820er,

alles Diedesfelder Gewächs, und sehr rein und gut gehalten. Die Proben werden an dem Tage der Versteigerung gegeben, und die H. Liebhaber dazu nach Diedesfeld eingeladen.

Edenkoben den 1. Jun. 1821.

Medicus, K. Notar.

Wimpfen. [Ediktalladung.] Martin und Michel Frey, Eöhne des vorläufig in Rappenaun in Baden verstorbenen Martin Frey, beide jetzt über 70 Jahre alt, und seit vielen Jahren von ihrem vormaligen Wohnort abwesend, oder ihre etwaige Descendenten, werden hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten sich zum Empfang ihrer Anteile an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Jakob Frey bei diesem Amt zu melden, widrigenfalls sie selbst rückfichtlich dieser Erbschaft für todt erklärt, und ihre Anteile, als den Anteilen der übrigen Miterben zugewachsen, unter diesen vertheilt werden sollen.

Wimpfen, den 28. Mai 1821.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Preußen.